

# Die bündnerische Gesandtschaft nach Österreich im Kriegsjahr 1621

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398368>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die bündnerische Gesandtschaft nach Österreich im Kriegsjahr 1621

*Von Felici Maissen*

## *1. Am Vorabend*

Die Zeit, als drei der angesehensten Bündner dreimal als Gesandte zur österreichischen Regierung nach Innsbruck und Imst im Mai bis Oktober 1621 gesandt wurden, zählt zu den verhängnisvollsten Abschnitten in der Geschichte des rätischen Freistaates der Drei Bünde. Seit dem Strafgericht zu Thusis im Herbst 1618 schien alles ausser Rand und Band geraten zu sein. Das Thusner Femegericht löste zwei weitere, ähnliche aus: das Strafgericht zu Chur im Mai 1619 und jenes zu Davos im November 1619 bis Juli 1920. Letzteres hob die Urteile von Chur auf und bestätigte neuerdings die Bluturteile von Thusis. Daraus entstand grosse Rechtsunsicherheit und Verwirrung. Der Bergsturz von Plurs vom 4. September 1618 wurde damals – zeitgenössischen Anschauungen gemäss – als Strafe Gottes für die Ausschreitungen des Blutgerichtes von Thusis und insbesondere für den Justizmord an den Erzpriester Nicolò Rusca betrachtet. Die einmal entfesselten Leidenschaften zettelten den grässlichen Veltlinermord vom 19. Juli 1620 an. Das Veltlin und die Grafschaft Bormio gingen den Drei Bünden verloren. Österreichische Truppen mit Rudolf von Planta an der Spitze fielen ins Münstertal ein und hielten es besetzt. Der Kriegszug der Bündner zur Wiedergewinnung der Untertanenlande scheiterte im August 1620 und ebenso ein zweiter Aufbruch mit Zuzug von Zürcher und Berner Truppen im September des gleichen Jahres. Fünförtische Soldateska fiel im September 1620 ins Vorderrheintal ein. Der Obere Bund schloss ein Separatbündnis mit Mailand: die sogenannten Mailänder Artikel vom 6. Februar 1621 über die Rückerstattung des Veltlins, welche er aber wieder aufgeben musste. Noch in diesem Monat ermordeten die «Gutherzigen» auf Schloss Rietberg den Führer der spanischen Partei, Pompeius Planta. Anfangs April wurden die Fünförtischen aus dem Land und über die Oberalp geschlagen. Bei diesem Sturm wurde das Schloss Rhäzüns, im Pfandbesitz des Bartholome Planta und dem Erzherzog

Leopold gehörig, geplündert. Österreich ergriff Repressalien und verhängte eine Getreide- und Warensperre gegen die Bünde.<sup>1</sup>

Die Fähnlein vom Engadin und von Bergün mit Zuzug anderer Gemeinden waren soeben gegen die Fünförtischen aufgebrochen, als ein Beitag am 3. März 1621 an die Regierung zu Innsbruck schreiben liess, dass sie «dieses Uffbruchs der Fendlinen in unseren Landen kein Suspition noch Argwohn fassen, dann solches allein wegen unserer vaterländischen Handlungen und nit zuo Nachteil und Ihr hochf. Dchl. Land und Leuten geschehen, mit der Versicherung, die Erbeinigung fest zu halten».<sup>2</sup> So düster war also der Himmel über Rätien am Vorabend der folgenden Ereignisse und es schien wirklich, als wollten «Alt Rätians Sterne verbleichen».<sup>3</sup>

## 2. Die Gesandten

Im Kreise der Obersten und Hauptleute der «Ehrenfendlinen» wurde am 30. März 1621 zum ersten Mal eine Gesandtschaft nach Innsbruck zum Erzherzog Leopold erwogen und auch beschlossen. Dieselbe sollte dem Erzherzog den Grund des Aufbruchs gegen die fünförtischen Eidgenossen darlegen und ihm «alle gute Nachbarschaft» anmelden und ihm versichern, dass Bünden die Erbeinigung zu halten entschlossen sei, sofern dies auch österreichischerseits der Fall sei. Sodann müssten die Gesandten vom Erzherzog, der Erbeinigung gemäss, den Abzug der ins Münstertal eingedrungenen Truppen, die Rückerstattung des Tales, ebenso den Rückzug der an der Grenze im Unterengadin und im Vorarlberg aufgezogenen Truppen und die Aufhebung der Verkehrsperre verlangen. Man erwarte von der österreichischen Regierung eine kategorische Antwort, ob sie die Erbeinigung halten wolle oder nicht oder «wessen man sich in unserem Land dero zu versehen habe».<sup>4</sup> Zu den vorgesehenen Aufgaben der Gesandten gehörte auch die Befreiung der beiden Prädikanten Johann a Porta<sup>5</sup> und Kaspar Alexius.<sup>6</sup> Diese waren nämlich von

<sup>1</sup> MOOR, Konradin v., Geschichte von Currätien und der Republik Gemeiner Drei Bünde, Chur 1874, Bd. 2, S. 354–583, 590; Historisch-chronologischer Wegweiser durch die Geschichte Currätians und der Republik Gemeiner Drei Bünde, Chur 1873, S. 80–95.

PLANTA, Peter Konradin v., Geschichte von Graubünden, Bern 1892, S. 239–281, 284.

PIETH, Friedrich, Bündner Geschichte, Chur 1945, S. 199–207.

<sup>2</sup> StAGR Bundestagsprotokolle (abgekürzt = Bp) Bd. 11, S. 18, Beitag vom 10.–13. März 1621.

<sup>3</sup> Aus dem Festspiel zur Calvenfeier 1899.

<sup>4</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 23 – Beratungen und Beschlüsse der Obersten und Hauptleute der Ehrenfähnlein Gemeiner Drei Bünde, 30. März 1621. – Dazu: PLANTA a. W. S. 284.

<sup>5</sup> Johann Biäsch a Porta von Davos, ordiniert 1595, 1613–1617 Pfarrer in Igis, Zizers, 1617–1621 in Zizers allein, 1621 österreichischer Gefangener, 1623 in Niederurnen, 1624/25 Feldprediger im Veltlin, † am 14. August 1625 in Caspano. J. R. TRUOG, die Pfarrer der evang. Gemeinden in Graubünden, im JHGG 65, Jg. 1935, S. 129.

<sup>6</sup> Kaspar Alexius, von Camogask, ordiniert 1617, Pfarrer in Sondrio 1617–1620, entflohen den Veltliner Mord über den Murettopass, 1622 freigelassen. TRUOG a. W. S. 268.

ihrer Partei nach Deutschland zu den evangelischen Fürsten und nach Holland gesandt worden um «Hilfe für die Befreiung des Landes» zu suchen. Sie waren in Breisach (österreichisch)<sup>7</sup> entdeckt, gefangen genommen und nach Innsbruck abgeführt worden.<sup>8</sup> Als Gesandter wurde zunächst Fortunat von Juvalta vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde aber wieder zurückgezogen und Landvogt Johann Biäsch a Porta von Malans erkoren.<sup>9</sup>

Inzwischen hatte selbst der Graf von Hohenems und der Vogteiverwalter von Feldkirch die Bünde wissen lassen, dass es «ersprieslich» wäre, eine Gesandtschaft zum Erzherzog zu schicken. Am Beitag vom 14. April wurde die Sache besprochen und diese Mission dem Landvogt Johann Biäsch a Porta aufgetragen. Dieser aber entschuldigte sich, die Aufgabe aus Gesundheitsrücksichten nicht übernehmen zu können. Hingegen erklärte er sich bereit, einmal vorerst mit diesen beiden Herren eine Begegnung in Feldkirch vorzukehren. Der Beitag genehmigte den Vorschlag und gab ihm noch je einen Vertreter aus dem Oberen und dem Gotteshausbund mit, nämlich Landrichter Montalta von Sagens und den Churer Stadtvogt Gamser.<sup>10</sup> Diese Mission war als Vorübung zur eigentlichen Gesandtschaft gedacht.

Wenige Tage später erhielten die Häupter eine Depesche der Davoser und Prättigauer Fähnlein, welche eine «sofortige Deputation nach Innsbruck» verlangten. Denn es näherte sich viel Kriegsvolk an ihre Grenzen: 60 Berittene näherten sich der Festung Luzisteig und in Feldkirch seien bereits 12 österreichische Fähnlein. Auch die Mannschaft des Oberen Bundes und des Gotteshausbundes sei bereit zu halten.<sup>11</sup> Näheres wusste Hans Jakob Steiner, Oberst und Befehlshaber des in der Herrschaft lagernden Zürcher Regimentes zu berichten. Durch ausgeschickte Späher hätten sie in Erfahrung gebracht, dass von Feldkirch über Vaduz bis Gutenberg und St. Katharinenbrunnen ein Dutzend Fähnlein Fussvolk und 100 Kürassiere sich befinden und dass sie für Schanzarbeiten ausgerüstet seien und dass «unten an der Steig» 60 bis 70 Reiter gesehen

<sup>7</sup> Breisach am Rhein, ca. 18 km westlich von Freiburg im Breisgau, vorderösterreichisch.

<sup>8</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 26. – PLANTA a. W. S. 274.

<sup>9</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 25. – Zu Johann Biäsch a Porta: Ein Hans Biäsch von Porta von Davos erscheint als Landvogt zu Maienfeld 1589 und ein Hans von Porta, von Chur, Landvogt zu Maienfeld 1593. Ein Vertreter des gleichen Namens von Malans erscheint nicht im Verzeichnis der Landvögte von Maienfeld. GILLARDON, Paul. Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, S. 368. HBLS V 469. Handelt es sich um den Pfarrer J. Biäsch a Porta in Malans? von Davos? Cf. Anm. 5.

<sup>10</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 37.

<sup>11</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 18. April 1621, Davoser und Prättigauer Fähnlein verlangen sofortige Deputation nach Innsbruck... Zwei Aktenstücke gleichen Datums, Absenders und Adressaten.

worden seien, «inmassen die Unserigen auf der Steig uff sy losgebrännet, dessen aber alsobald ab Gutenberg mit Abschiessung zweier Feldstückklinen geantwortet worden». Oberst Steiner bat die Häupter um die «übrigen zwei Geschütze», 200 «lange Spiesse» und Geld, damit sein Regiment nötigenfalls sich diesen «schwäbischen Landknechten» widersetzen könne.<sup>12</sup> Zu gleicher Zeit alarmierte Konstantin Planta (Zuoz) aus Lavin die «Obersten, Haupt- und Befehlsleute in Rheinwald oder Misox oder wo sie sich befinden», dass die österreichischen Truppen im Unterengadin sich gegen die Engadiner verschanzten und dass die Spanier Bormio und Livigno besetzt hielten.<sup>13</sup> Unter gleichem Datum berichteten die Hauptleute der «Ehrenfähnlein» der Cadi, sie hätten dem Landvogt zu Bellenz mitgeteilt, das Aufgebot von Disentis gelte den Spaniern im Misox.<sup>14</sup> Bessere Kunde wusste Giovanni Antonio Ammarca, Abgeordneter nach Zürich, aus der Limmatstadt zu berichten, nämlich, die Eidgenossen hätten Hilfe und die Stadt Zürich ein Darlehen von 40000 Gulden zugesichert.<sup>15</sup> Auch die Obersten und Kriegsräte des Zehngerichtenbundes, die sich mit Oberst Steiner, der mit seinem Zürcher Regiment in der Herrschaft lagerte, beraten hatten, empfahlen dringend eine Abordnung nach Innsbruck.<sup>16</sup>

In Anbetracht dieser Lage beschlossen die am 22. April zum Beitag versammelten Landesväter des Oberen Bundes und des Zehngerichtenbundes, die vorgesehene und mehrmals besprochene Gesandtschaft zum Erzherzog Leopold zu entsenden. Für diese hochwichtige und schwierige Mission wurden je ein Mitglied aus jedem Bund gewählt, nämlich Landrichter Gilg Maissen von Somvix, Fortunat von Juvalta von Zuoz, Landvogt in Fürstenau, und Dr. beider Rechte Fortunat von Sprecher von Davos, drei der angesehensten und gelehrtesten Bündner ihrer Zeit.<sup>17</sup>

*Gilg Maissen* (Aegidius, Gilg, auch Gilli) von Somvix ist Sohn des Landrichters Gilg Maissen d. Ae., dessen politische Tätigkeit zwischen 1545 und 1575 liegt, von der älteren Linie Maissen vom Hause des Eisernen Mannes. Der Vater Gilg d. Ae. war ein angesehener Mann und durchlief alle Ehrenämter seiner

<sup>12</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 18. April 1621, Hans Jakob Steiner aus Maienfeld an die Häupter und Statthalter Gem. Drei Bünde. Orig. – Hans Jakob Steiners Regiment war vom erfolglosen Zug nach Bormio in die Herrschaft zurückgekehrt und hatte dort bis November 1621 Quartier bezogen, während die Berner nach Hause gegangen waren. – PLANTA a. W. S. 274. PIETH a. W. S. 205.

<sup>13</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 18. April 1621, Konstantin Planta an Oberst und Hauptleute, Orig.

<sup>14</sup> l. c. 18. April 1621, Hauptleute der 4 Ehrenfähnlein zu Disentis an die Häupter. Orig.

<sup>15</sup> l. c. 18. April 1621, G. A. Amarca aus Zürich, an die Häupter. Orig.

<sup>16</sup> l. c. 25. April 1621, Oberst und Hauptleute und Kriegsräte des Zehngerichtenbundes zu Malans an die Häupter. Orig.

<sup>17</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 43.

Gerichtsgemeinde Disentis und des Oberen Bundes. Er war Hauptmann in französischen Diensten, Landammann, Landrichter und Landeshauptmann im Veltlin 1561 und französischer Parteigänger.<sup>18</sup> Sein Sohn, unser Gesandter, geboren zirka 1560 war ebenfalls französischer Parteigänger und einer der hauptsächlichsten Führer der venezianischen Partei; 1606 Landrichter, 1609 als Rechtsgelehrter Vikar im Veltlin; 1618 zum zweitenmal zum Landrichter gewählt mit Hilfe des venezianischen Gesandten Scaramelli, der ihn als den intelligentesten und angesehensten Mann in der Cadi bezeichnete. 1618 wurde er mit den übrigen Bundeshauptern Luzius Beeli von Belfort und Johann Sprecher ins Engadin geschickt, um den dortigen Aufstand zu beruhigen. War der Vater Gilg d. Ae. mehr Soldat und Politiker, so war Gilg Maissen d. J. mehr der Mann intellektueller Prägung, der als Rechtsgelehrter und Diplomat an Tagungen und Gesandtschaften wirkte.<sup>19</sup>

*Fortunat von Juvalta*, Sohn des Landammanns Wolfgang von Juvalta, der 1622 das sogenannte Mailänder Traktat unterzeichnete, geboren am 19. August 1567 in Zuoz, Page am Hof seines Oheims, des Bischofs Petrus Raschèr in Chur, studierte – als Protestant – unter anderem am Jesuitenkolleg in Dillingen, 1607 Landammann im Oberengadin, zog nach Fürstenu, wo er das Bürgerrecht erhielt und war in der Folge dort 20 Jahre lang Landvogt. Er förderte trotz angebotener günstiger Bedingungen das venetianische Bündnis nicht und wurde deshalb vom Strafgericht zu Thusis 1618 um 400 Kronen und Gerichtskosten gebüsst. Er unterzeichnete 1622 den Lindauer Vertrag. War mehrmals Gesandter, unter anderem zu Erzherzog Leopold nach Innsbruck 1628 und zu Herzog Rohan nach Chiavenna 1635 und zum Abschluss des spanischen Bündnisses vom 3. September 1639 in Mailand, Syndikator im Veltlin 1640. 1641 zog er nach Zuoz und starb dort am 19. März 1654. Er war schriftstellerisch tätig und schrieb unter anderem: *Commentarii vitae*, 1649, 1823 gedruckt in Chur und 1848 ins Deutsche von Konradin von Moor übersetzt unter dem Titel: *Denkwürdigkeiten*. Er verfasste auch lateinische und ladinische Gedichte.<sup>20</sup> Friedrich Pieth, der ihm in seiner Bündnergeschichte einen umfassenden Abschnitt widmet, nennt Juvalta einen der gelehrtesten und angesehenen Bündner seiner Zeit.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> MAISSEN, Aluis. Prominents ord la vischnaunca da Sumvitg 1450–1950, Samedan 1982, S. 33–39.

<sup>19</sup> MAISSEN a. W. S. 39–43.

<sup>20</sup> SCHMID, Hans Martin Fortunat Juvalta, in Bedeutende Bündner aus 5 Jahrhunderten, Chur 1970, S. 134–136. – JECKLIN, Fritz, Fort. Juvalta, in BM 1929, S. 33 f. – HBL IV 430. – Über den Prozess gegen Fort. Juvalta s. MOOR K. v., a. W. S. 383–387.

<sup>21</sup> PIETH a. W. S. 234 f.

*Fortunat Sprecher von Bernegg*, geboren in Davos 1585, Sohn des Ritters Florin Sprecher, studierte an der Universität Basel und doktorierte in beiden Rechten an der Universität Orléans. Hervorragend als Staatsmann und Diplomat im Dienste der Drei Bünde, Kommissar in Chiavenna 1617/18, Ritter des St. Markusordens. Als Chronist von grosser Bedeutung für die bündnerische Geschichtsschreibung mit seiner *Palas Rhaetica*, 1617, und *Historia motuum et bellorum*, 1629, beide in lateinischer Sprache geschrieben. Letztes Werk, recht umfangreich und zuverlässig, wurde als *Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen*, I. Teil von 1618–1628, Chur 1856, und II. Teil von 1629–1645, Chur 1857, von Konradin von Moor herausgegeben. Es ist die vollständigste zeitgenössische Darstellung der Bündner Wirren. Sprecher starb am 14. Januar 1647 in Chur und ist im Scalettafriedhof beigesetzt.<sup>22</sup>

### 3. Die erste Mission

Noch am gleichen Tag, an dem Fortunat Juvalta den Auftrag erhielt, entschuldigte er sich, den Auftrag nicht übernehmen zu können, setzte sich hin und schrieb einen Brief, der den Charakter des edlen Mannes offenbart. Er hätte gerne dem Lande gedient, habe aber für diese Reise weder Pferd noch Diener und keine Zehrung. Er hätte nicht die nötigen Eigenschaften, mit so hohen Persönlichkeiten zu unterhandeln.<sup>23</sup> Die Häupter nahmen die Entschuldigung nicht an und befahlen ihm «bei Ehr und Eid» die Mission anzunehmen. Einem jeden Mitglied der Gesandtschaft wurden 30 Kronen Reisegeld zugesprochen.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> SCHMID a. W. S. 130–134. – Von SPRECHER Andreas, Aus der Jugendzeit Fortunat von Sprechers, in BM 1935 S. 321–336. – PFISTER Max, Davoser Persönlichkeiten, Davos 1981, S. 12 f. – PIETH a. W. S. 234. – JHGG 20, 1890, S. 34. – HBLs VI 480.

<sup>23</sup> «... Ich erkenne mich schuldig und bin gutwillig dem Vaterland zu dienen in allem deme, so in meinem Vermögen ist und ich dem gemeinen Stand zu nuz anwenden mag, aber in diesem Geschäft muss ich mein Unvermögen bekennen. Ich bin zu dieser Reiss nit mit Pfärden versächen, ich hab keine Diener, ich hab kein Zehrung und ob ich schon durch Ewer fürsechung oder anderer guoter Freunden hilf diesem Mangel möchte geholten werden, so befinde ich bey mir gar nit die Qualiteten, so notwendig sind mit solichen hohen Personnagien zu handeln... - Pitte daher von diser meiner wahrhafte Excusation guter Meinung zu verstahn und anzunehmen und zu solichen hochwichtigen Sachen wohlqualifizierte Persohnen zu bruchen damit Gemeines Vaterlands Sachen nit versumbt werdend, Weliches durch mein geringen Verstandt geschehen würde. Hiemit uns alle Göttlichem Schirm trewlich bevelchende. Fürstenau adi 25. Aprilis 1621. Fort. Juvalta». – StAGR Landesakten A II LA 1, 25. April 1621, Fort. Juvalta an die Häupter und Kriegsrate in Chur.

<sup>24</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 47, 49.

Über die Reise der drei Gesandten nach Innsbruck entnehmen wir einem in aller Eile, unter Datum des 8. Mai an die Häupter zugestellten, von der Hand Juvaltas geschriebenen und von allen drei Gesandten unterzeichneten Brief folgendes:

Am 29. April reisten wir von Chur ab, von der Landesgrenze weg unter sicherem Geleit des Landvogts zu Feldkirch und ausgewirkt vom Landvogt zu Castels. In Feldkirch begrüßten wir den Grafen von Ems und den Vogteiverwalter von Reitenau. Am 2. Mai trafen wir in Innsbruck ein. Da sagte man uns, dass der Erzherzog auf der Jagd sei. Wir meldeten uns bei den Geheimen Räten an. Auf die Frage, ob Leopold bald zurückkomme oder ob wir ihn andernfalls auf Seefeld, wo er sich zur Zeit befinde, treffen könnten, erhielten wir den Bescheid, dass wir von ihm in Seefeld schwerlich Audienz erhalten, doch erwarte man ihn in Bälde in der Residenz. Der Rat anerbote sich, unser Anliegen dem Erzherzog durch eigenen Boten mitzuteilen und auch dessen Antwort zurückbringen zu lassen. Am folgenden Tag bereits, bei Anbruch der Nacht, ritt der Erzherzog mit grossem Gefolge in Innsbruck ein. Wir hofften, am 4. Mai bei ihm vorgelassen zu werden. Da erschien ein Regimentsrat und hat uns im Namen seines Herrn «mit besonderer Freundlichkeit» begrüßt und empfangen und hat uns «dessen gnädigen Willen» angemeldet und gesagt, die Hofleute hätten Befehl, uns gute Gesellschaft zu leisten und uns gastfrei zu halten. Der Erzherzog aber könne uns noch nicht empfangen, da er sich ein Leiden zugezogen habe und vom Arzt behandelt werden müsse. Wenn wir aber unser Anliegen ihnen, den Geheimen Räten vorlegen wollten, würden sie ihren Herrn darüber orientieren. Wir waren damit, unter der Bedingung zur persönlichen Audienz vorgelassen zu werden, einverstanden. Heute (8./18. Mai) haben wir Audienz erhalten. «Und hat Seine Durchlaucht ganz gnädig und freundlich mit allerlei Demonstationes gegen uns erzeugt» und uns durch den obersten Kammerherrn von Wangen auf Morgen mit der Ritterschaft zur Tafel laden lassen. «Insumma hätte man sich freundlicher gegen uns nit stellen können». So hatten wir auch gute Hoffnung, der Erzherzog werde sich unseres Anliegens ganz gnädig annehmen. Gegen Abend kam der Kammerkanzleischreiber, der uns zu jeder Mahlzeit Gesellschaft gehalten und «grosse Ehre» erwiesen hatte, ein Regimentsrat und Dr. Willi als erzherzoglicher Sekretär mit einem in französischer Sprache vom Hauptmann der Reiterei (Erhard von Brion) geschriebenen Brief. Dessen Inhalt in deutscher Übersetzung übersenden wir hier beigeschlossen. Sie klagen im Namen seiner Durchlaucht «gar stark, dass man ein Gesandtschaft schickt und vor Seiner Durchlaucht proponiert freundliche Anerbietung guter Nachbarschaft und erbeinichle Korrespondenz und in wehrender Trakta-

tion solche feindliche Tätlichkeiten wider Seine fürstl. Durchlaucht Volck braucht und übt. Sie sehen wohl, dass unser Reden den Taten nicht gleich seien». – Wir haben uns entschuldigt, alles gemäss Befehl und Auftrag unserer Obrigkeit der österreichischen Regierung vorgetragen zu haben und, dass wir nicht glauben, dass die Unsrigen diesen «unfueglichen Lärm» angefangen hätten; wenn aber doch, so müsste dies ohne Wissen und Willen unserer Obrigkeit geschehen sein. Wir würden sogleich durch eigenen Boten unsere Regierung davon in Kenntnis setzen. Wir baten die Geheimen Räte, uns wegen dieser Sache beim Erzherzog zu entschuldigen, damit er nicht Argwohn gegen uns schöpfe. – Wir hoffen – so schrieben die drei Gesandten weiter an die Häupter – bald entlassen zu werden, es sei denn, diese Neuerung «etwas Impediment» bringe. Unseres Erachtens wäre unsere Gesandtschaft viel «fürderlicher» gewesen, wenn dieser Insult erspart geblieben wäre.<sup>25</sup> Soweit unsere Gesandten aus Innsbruck.

Was war denn inzwischen im Lande geschehen und was hatte die Stimmung in Innsbruck so gründlich verdorben? In dem den drei Gesandten von Dr. Willi übergebenen Brief vom 3./13. Mai hatte Oberst Brion erzählt, Bündner und Eidgenossen hätten österreichische Grenzen überschritten und die Kavalleriebesatzung beim Schloss Gutenberg vertrieben. Als er hinzugeritten sei, hätte er mehrere, durch Schüsse verletzte Pferde vorgefunden. Nach gepflogenen Rat mit Ulrich von Ramschwag, Kastellan auf Gutenberg, hätte er, «um den Übermut der Bündner zu züchtigen», diese angegriffen, einige Mann getötet und die ersten Schanzen überstiegen, dann sei er nach Vaduz zurückgekehrt.<sup>26</sup>

Einige Tage später stellte die Innsbrucker Regierung den bündnerischen Gesandten eine schriftliche Antwort auf ihr Ansuchen zu. Sie enthielt bittere Vorwürfe an die Adresse der Drei Bünde: Die Bündner hätten das Schloss Rhäzüns überfallen und geplündert, das Kloster Churwalden entweiht und den Abt vertrieben, den Landammann Stephan Christli, einen Engadiner, auf österreichischem Gebiet gefangen genommen, den Pompeius Planta auf schändliche Weise umgebracht und Engadiner hätten den Berg Zanders im Samnaunertal auf unrechtmässige Weise in Besitz genommen.<sup>27</sup> Ferner warf man die Folterung des Erzpriesters Nicolò Rusca vor und die Verfolgung des Bischofs von Chur und Handlungen gegen das unter dem Schutz Österreichs stehende Bistum

<sup>25</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 8./18. Mai 1621, die drei Gesandten aus Innsbruck an die Häupter und Kriegsräte der Drei Bünde. Orig. mit der Unterschrift aller drei Gesandten.

<sup>26</sup> SPRECHER, Fortunat. Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, I. Teil, Chur 1856, S. 257.

<sup>27</sup> Über den Grenzstreit mit Österreich in Samnaun cf. BM 1978, S. 26 ff.

Chur und die Kirchenplünderung in Bormio. Es müsse den Erzherzog sehr entrüsten, dass Menschen mit seiner Geduld, Milde und Güte derart schamlosen Missbrauch treiben, dass sie zuletzt alles zu wagen glaubten und statt des Gehorsams und friedlicher Nachbarschaft, Beschimpfungen, Gewalttaten und Feindseligkeiten verübten. Die Acht Gerichte, welche durch ihren oftmaligen Treuschwur dem Hause Österreich angehörten, hätten nie zum schuldigen Gehorsam angehalten werden können, sondern hätten sich stets aus allen Kräften gegen Österreich aufgelehnt. Schliesslich wurde noch verschiedenes aufgeführt, wodurch die Prättigauer und Engadiner die Erbeinigung verletzt hätten, unter anderem die Hinrichtung des österreichischen Landvogts Georg Beeli 1607. Die österreichischen Truppen an der Bündner Grenze seien einzig und allein zum eigenen Schutz gegen einen «ziemlich offen» beabsichtigten Überfall aufgeboten. Das Verbot des Handelsverkehrs mit Bündnen werde erst nach voller Genugtuung «sovieler Überfälle, Beraubungen und Unbill» aufgehoben und ebensolang werde auch die Freigabe der bündnerischen Gefangenen aufgeschoben.<sup>28</sup> Bis nicht über alle diese «Insolenzen» dem Erzherzog volle Genugtuung geleistet worden sei, könne dieser keinem der Begehren der bündnerischen Gesandtschaft entsprechen.<sup>29</sup>

Der Erzherzog zog wieder auf die Vogeljagd aus. Unsere Gesandten warteten inzwischen bei Konrad Freiherrn von Bimmelberg, Direktor des Geheimen Rates, beim Hofkanzler Lintner und bei verschiedenen anderen Mitgliedern des engeren und weiteren erzherzoglichen Rates auf, um die vorgebrachten Beschuldigungen möglichst zu entkräften. In bezug auf die Plünderung des Schlosses Rhäzüns wollten sie keineswegs «die ungezügelte Willkür des Kriegsvolkes» verteidigen. Der Überfall sei im Eifer der Vertreibung des Feindes (Fünförtische) geschehen und die bündnerischen Behörden würden die Schuldigen zur Verantwortung ziehen. Das Kloster Churwalden sei so wenig ausgeraubt worden als alles Kirchenbehör und das ganze Klostergut sorgfältig verwahrt werde. Der Abt hätte sich freiwillig von dort entfernt. Stephan Christli sei nicht als Gefangener, sondern freiwillig von einigen Engadineren begleitet von Ischgl zurückgekehrt, um über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Pompeius Planta sei von seinen persönlichen Feinden getötet worden, die Bündner Behörden hätten daran keinen Anteil.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> JUVALTA, Fortunat. Denkwürdigkeiten, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Conradin von Moor, Chur, 1873, S. 65–67.

<sup>29</sup> SPRECHER a. W. S. 257.

<sup>30</sup> SPRECHER a. W. S. 257–260.

Noch während der Unterredungen mit den Regimentsräten erhielten diese die aufreizende Meldung, protestantisches Kriegsvolk hätte das Kloster Disentis eingeäschert. Dazu schreibt der Gesandte Fortunat Sprecher: «Wir standen wie vom Schlage getroffen und bemerkten nur, die Besatzung zu Disentis bestehe sowohl aus Katholiken wie Evangelischen. Jene Lüge fand übrigens überall bereitwillige Ohren und Doktor Johann Francesco Schenardi durfte zu Rom vor dem Papst und den Kardinälen versichern, man hätte nicht nur das Kloster verbrannt, sondern vorher noch sämtliche Geistliche desselben ermordet. Auch Myron, der französische Gesandte, tat von dem Brand des Klosters Disentis durch die Reformierten den evangelischen Orten Meldung.»<sup>31</sup> Die österreichischen Minister verlangten von unseren Gesandten eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Entschuldigungen, um sie dem Erzherzog übermitteln zu können. Den Gesandten erklärten sie, die Anklagen seien nicht entkräftet worden und sie könnten sich vorläufig zu keiner weiteren Verhandlung entschliessen. Diese könne auf einen späteren Termin verschoben werden.<sup>32</sup> Nach Fortunat Juvalta entliessen die österreichischen Räte unsere Gesandten mit der Drohung, wenn die Verwirrung und Unruhen in Bünden kein Ende nähmen, würde der Erzherzog andere Massregeln zum Schutze seiner Rechte ergreifen.<sup>33</sup> Erst auf dem Heimweg erfuhren die Gesandten, dass der Brand des Klosters Disentis nicht auf Brandstiftung zurückzuführen sei und einen genaueren Bericht über den Auflauf bei Gutenberg. In Chur angelangt, erstatteten sie den zum Bundestag am 18. Mai versammelten Häuptern und Räten Bericht und übergaben ihnen das erzherzogliche Beschwerdeschreiben. Der Rat beschloss, die Gemeinden anzufragen, ob eine nochmalige Gesandtschaft angebracht sei und wenn ja, ob die Gesandten mit voller Gewalt ausgestattet sein sollen mit Österreich zu verhandeln, oder nur auf Genehmigung der Gemeinden.<sup>34</sup>

<sup>31</sup> SPRECHER a. W. S. 260. – Über den Brand des Klosters Disentis schrieb der Abt folgendes: «Als ich am 13. Mai den Rat zu Disentis zu einem Mahle geladen hatte, brach das Feuer in der Nähe des Schornsteins im oberen Teile des Klosters aus; doch zeigten sich die evangelischen wie die katholischen Kriegsleute beim Löschen desselben so tätig, dass die Kirche sowie einige Wohngebäude erhalten werden konnten.» SPRECHER S. 261. Über den von einem Kamindefekt entstandenen Klosterbrand s. KAUFMANN Burkard, in BM 1942, S. 239f. und MÜLLER Iso, Geschichte der Abtei Disentis, 1971, S. 88f.

<sup>32</sup> SPRECHER a. W. S. 260.

<sup>33</sup> JUVALTA a. W. S. 67. – PLANTA a. W. S. 285.

<sup>34</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 87f. Bundestag am 18. Mai 1621 und das Ausschreiben dazu: StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 430.

#### 4. Die zweite Konferenz

Bereits am 26. Mai stellte man in Chur fest, dass die Gemeinden des Gotteshausbundes, mit Ausnahme von Ramosch und Münstertal, sich einhellig für eine nochmalige Entsendung von Gesandten nach Österreich ausgesprochen hatten.<sup>35</sup> Zwei Tage später waren auch die übrigen «Mehren» eingetroffen, welche mehrheitlich die neue Expedition guthiessen. Die Abgeordneten sollten Vollmacht haben, über alles zu verhandeln, jedoch auf Gutheissen der Räte und Gemeinden. Ein Kongress in Chur am 28. Mai beschloss, dem Erzherzog die Neuaufnahme der Verhandlungen anzutragen und als Tagungsort Feldkirch vorzuschlagen. Hingegen möge Leopold den Tag und die Zahl der Vertreter bestimmen.<sup>36</sup>

Als Gesandte wurden wieder die gleichen, Landrichter Gilg Maissen, Landvogt Fortunat von Juvalta und Kommissar Fortunat von Sprecher, bestellt. Für den Fall, dass Österreich eine grössere Delegation wünsche, wurde noch je ein Mitglied aus jedem Bund vorgesehen, nämlich: Statthalter Martin von Sax, Gugelberg von Moos und Richter Rudolf von Salis von Malans. Im Brief an den Erzherzog sei die Versicherung abzugeben, dass «falls seine Kriegsvölker von den Unserigen» angegriffen werden sollten, dies ohne Befehl der Behörden geschehe. Diese seien durchaus bestrebt, die Erbeinigung und gute Nachbarschaft zu halten.<sup>37</sup> Österreich zeigte sich gewillt, die herrschenden Differenzen durch eine neue Konferenz beseitigen zu lassen und schlug als Tagungsort Imst und als Zeitpunkt den 5. Juli vor und verordnete dazu vier Kommissare. Die Bünde ernannten als viertes Mitglied der Gesandtschaft Ritter Rudolf von Salis von Malans.<sup>38</sup> Österreich war vertreten durch Freiherrn Konrad von Bemmberg, Direktor des Rats; Dr. iur. utr. Johann Ulrich Hemmerlin; Dr. iur. utr. Mathias Burglehner, tirolischer Vizekanzler, und Albert Libstenzki von Colobrat, Assessor der Regierung zu Innsbruck.<sup>39</sup>

Die erste Zusammenkunft fand am 7. Juli statt. Die Verhandlungen begannen unter wenig hoffnungsvollen Vorzeichen. Gleich zu Beginn erschien der

<sup>35</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 103, vor dem Gotteshausbund am 26. Mai 1621.

<sup>36</sup> l. c. S. 106, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde am 28. Mai 1621.

<sup>37</sup> l. c. S. 112 f. Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde am 29. Mai 1621 und StAGR Bündner Akten in Wien B 1483, zum 28. Mai 1621.

<sup>38</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 126, Häupter und Ratsboten der Drei Bünde am 15. Juni 1621. Mit Rudolf von Salis von Malans dürfte es sich um den Dreibünde-General im Prättigauer Aufstand handeln, geb. 1589, † 1625, der jedoch laut HBLS VI 17 f. als Sohn des Herkules bezeichnet wird, während Fortunat Sprecher diesen als Sohn des Jakob nennt. SPRECHER a. W. S. 267. Zum Abschnitt auch GILLARDON a. W. S. 153.

<sup>39</sup> SPRECHER a. W. S. 267.

österreichische Hofkanzler Dr. Julius Lintner mit einem ganzen Bündel schriftlich verfasster Beschwerdepunkte. Diese richteten sich teils gegen jeden einzelnen Bund und teils gegen Gemeine Landen selbst. Die österreichischen Kommissare warfen sich gleich zu Anfang als Kläger auf und – wie Fortunat Sprecher klagt – «wir, denen man ohne Kriegserklärung das Münstertal besetzt und den Transit abgeschnitten hatte, sahen uns zur Rolle des Angeklagten verurteilt».<sup>40</sup>

Über die Verhandlungen in Imst lassen wir den Gesandten Fortunat Sprecher selber berichten. Dem Oberen Bund legten die österreichischen Kommissare zur Last, dass die Pfandinhaber des Schlosses Rhäzüns auch in rein österreichischen Angelegenheiten vor bündnerische Gerichte gezogen, dagegen aber zu den Bundes- und Beitagen nicht zugelassen und dass die Untertanen mit Abgaben beschwert würden. Man wiederholte noch einmal die schon bei der ersten Konferenz gemachten Vorwürfe wegen der Plünderung des Schlosses Rhäzüns. Die Gesandten antworteten, die Herren von Rhäzüns seien mehr als 100 Jahre geborene Bündner gewesen und hätten als solche an Ehren, Ämtern und Lasten der Bünde teilgenommen und sich stets derselben Jurisdiktion unterworfen. Ihnen stünden ihre Rechte bei der Wahl des Landrichters zu. Die Untertanen der Herrschaft hätten keine anderen Steuern zu zahlen als die übrigen Bündner. Das Schloss sei nicht überfallen, sondern bloss besetzt worden und es sei schliesslich, beim Abzug der Truppen im Besitz seiner rechtmässigen Herren zurückgelassen worden. Die Ausschreitungen der Soldaten daselbst haben die Gesandten nicht eigentlich entschuldigt, sondern nur bemerkt, die bündnerischen Behörden würden allfällige Rechtsverletzungen gebührend bestrafen.<sup>41</sup>

Dann wurde der Gotteshausbund aufs Korn genommen. Die österreichischen Kommissare behaupteten, die Tiroler Gerichtsbarkeit reiche von Martinsbruck bis Puntota und erstrecke sich über das ganze Unterengadin. Hier aber habe man die katholische Lehre mit der reformierten vertauscht, die Kapuziner vertrieben und die Einkünfte sich angeeignet und nichts erstattet. Man habe den österreichischen Statutrichter Rudolf Planta verjagt und Strafgerichte gehalten und in ungerechterweise Geldstrafen ausgesprochen und deren Ertrag unter sich verteilt. Der ganze Hochwald im Unterengadin sei Eigentum der Grafen von Tirol und trotzdem hätten Engadiner österreichische Holzhauer weggejagt. Es folgten noch die üblichen Klagen wegen der Alpgrenzen im Samnaunertal.

<sup>40</sup> SPRECHER a. W. S. 267.

<sup>41</sup> StAGR Bündner Akten in Wien 1421–1874 B 1483 CB II, 1360 b 9, zum 7. Juli 1621, Klagen Österreichs über Eingriffe des Oberen Bundes in die Herrschaft Rhäzüns. SPRECHER 268.

Auch hier bemühten sich die bündnerischen Delegierten, die Vorwürfe nach Möglichkeit zu entkräften. Bezüglich der österreichischen Rechte über das Unterengadin sei seit vielen Jahren nichts anderes gebräuchlich gewesen, als dass die Gemeinden vier Kandidaten vorschlugen, aus welchen der Pfleger zu Nauders, nach Rücksprache mit dem Hauptmann zu Fürstenburg, als Stellvertreter des Bischofs von Chur einen als Blutrichter wählte. Die Freiheit der Religion sei schon vom Bundestag zu Ilanz 1526 ausgesprochen worden. Der Statutrichter Rudolf von Planta sei nicht von Unterengadinern, sondern vom Strafgericht im Namen der Drei Bünde wegen Hochverrat bestraft worden. Über die Rechte des Erzherzogs auf die Engadiner Waldungen hätten sie keine Kenntnis. Die tirolischen Holzfäller seien erst nach der Besetzung des Münster-ales verjagt worden.<sup>42</sup>

Mit dem schwersten Geschütz rückten die österreichischen Kommissare gegen den Zehngerichtenbund auf. Über die Acht Gerichte hätte Österreich eine unbegrenzte Gewalt und Befugnis. Doch die Untertanen hätten den österreichischen Landvogt Georg Beeli zum Tode verurteilt, anderen Landvögten den Gehorsam verweigert, Wiesen und Äcker des Schlosses zu Kastels entfremdet, Zölle defraudiert, 1616 Einkünfte des Landvogtes gewaltsam sequestriert, den katholischen Glauben verleugnet, die Klöster Churwalden und St. Jakob aufgehoben und geplündert; Jagd und Vogelfang in den Acht Gerichten gehörten ebenfalls dem Hause Österreich.

Fortunat von Sprecher, der kundige Rechtsgelehrte und Rechtsanwalt bezeugt, die Gesandten, hätten auf alle diese Punkte ausführlich geantwortet. Wortführer dabei war vermutlich er selber. Sie hätten zunächst, von der alten Freiheit Rätiens ausgehend, mit «Beweisen und Urkunden», die Freiheit der Acht Gerichte und die Rechte Österreichs, von den Herren von Vaz an über die Grafen von Toggenburg und Werdenberg und Montfort dargelegt. Die Herrscher des Hauses Österreich hätten alle bis auf den heutigen die Rechte des Zehngerichtenbundes anerkannt. Georg Beeli sei nicht vom Zehngerichtenbund, sondern von einem Gericht aller Drei Bünde wegen Einmischung in fremde Angelegenheiten verurteilt worden. Grundstücke des Schlosses Kastels seien nie angegriffen worden, sondern lediglich Privateigentum Beelis, um dessen Gläubiger zu befriedigen, und zwar auf Anordnung der Drei Bünde. Ebensowenig sei dem Hause Österreich nicht das geringste an Zöllen entzogen worden. Unsere Delegierten begründeten auch die Aufhebung der beiden Klöster St. Jakob und Churwalden. Jagd und Vogelfang in Davos hätten die

<sup>42</sup> SPRECHER a. W. S. 268–270.

Vorgänger Leopolds niemals beansprucht und nur ein beschränktes Jagdrecht im Prättigau. Die Acht Gerichte wünschten einzig die Anerkennung ihrer Rechte und die Beobachtung der Erbeinigung. Sie seien bereit, dem Hause Österreich, als Grafen von Tirol, «alles dasjenige zu leisten, wozu sie von rechtswegen verpflichtet seien».<sup>43</sup>

Zum Schluss griffen die österreichischen Kommissare alle Drei Bünde insgesamt an. Diese hätten die verschiedenen Verträge zwischen der Grafschaft Tirol einerseits und dem Bistum Chur und dem Gotteshausbund andererseits bezüglich gegenseitige Unterstützung in Kriegszeiten, Truppenwerbung und Verkehrsfreiheit vielfach gebrochen und dazu den Bischof, den Abt von Disentis und andere mit Österreich Verbündete gewaltsam ihrer Rechte beraubt, der Republik Venedig als Feind Österreichs Truppen bewilligt, hingegen dem Kaiser 1620 den Truppendurchzug verweigert und endlich sogar dem Prätendenten der böhmischen Krone durch Gesandte Hilfe geleistet. Aus allem ergebe sich, dass die Bünde die Erbeinigung nicht gehalten hätten.

In ihrer Beantwortung gestanden die bündnerischen Vertreter, dass die Verträge zwischen der Grafschaft Tirol und dem Bistum Chur ihnen «vielleicht nicht alle bekannt» seien, wohl aber, dass durch die «zuletzt abgeschlossene Erbeinigung» alle früheren Konventionen aufgehoben worden seien. Eben diese Erbeinigung wünschten die Bünde genau zu beobachten, wie auch, dass sie von der anderen Seite eingehalten werde. Der Bischof von Chur hätte während der letzten Unruhen das Land verlassen und könne jetzt unbeanstandet in Chur wohnen. Er sei nicht beraubt worden. Auch der Abt von Disentis sei auf kurze Zeit weggezogen und wohne jetzt ruhig in seiner Abtei. Die Bündner Söldner, welche letzthin für Venedig gekämpft, hätten dies gegen den öffentlichen Befehl der Drei Bünde getan. Um den Transit für den Feind Österreichs geschlossen zu halten, hätten die Bünde überall und mit grossen Kosten Wachen ausgestellt. Die Gesandten an den Kronprätendenten Böhmens seien vom Strafgericht zu Davos beordert worden, welche Instanz aber von der obersten Landesbehörde, den Räten und Gemeinden durchaus keinen Auftrag dazu gehabt hätte. Die Absicht der Drei Bünde sei stets gewesen, die Erbeinigung sorgfältig zu beobachten. Das Haus Österreich hätte nicht den geringsten Grund zu solchen Massregeln wie die militärische Besetzung des Münstertals und die Sperrung des Transits. Die Drei Bünde seien jetzt der angegriffene Teil und ihre Behörden

<sup>43</sup> GILLARDON a. W. S. 154 f. – SPRECHER a. W. S. 270–274.

erhofften vom Erzherzog und dessen Ministern Gerechtigkeit und Billigkeit und die Herstellung des Status quo.<sup>44</sup>

Die österreichischen Kommissare wiesen alle alten und neueren Dokumente, die sie besaßen, vor. Sie beharrten hartnäckig darauf, dass Österreich «zum Teil unbeschränkte Herrschaftsrechte auf das Unterengadin und die Acht Gerichte besitze. Sie wollten auch nicht einräumen, dass Staatsverbrechen gegen die Bünde durch diese selbst bestraft werden sollten. Als Dr. iur. Fortunat Sprecher bemerkte, dass im Bundesbrief selbst die Art und Weise des Verfahrens gegen Staatsverbrecher vorgeschrieben sei, antwortete Freiherr von Bemmelberg zornig, wenn man auf dieser Ansicht beharre, würde nicht die Feder, sondern das Schwert die Verhandlungen zu Ende führen. Als unsere Gesandten schliesslich noch um die Bezahlung der seit Jahren zurückbehaltenen Erbeinigungsgelder anhielten, antworteten die Kommissare, ihre Forderungen seien älter und müssten daher auch vorher erledigt werden. So wurde der Weg zu einer Verständigung verbaut. Die Parteien kamen aber doch noch überein, innert drei oder vier Wochen die Verhandlungen hier in Imst wieder aufzunehmen. Dann sollten die Gesandten aber mit «gänzlicher Vollmacht» ausgestattet sein. Inzwischen solle Waffenstillstand herrschen. Die Konferenz hatte vier Tage gedauert.<sup>45</sup>

Zu Chur angelangt, erstatteten unsere Gesandten Bericht über ihre misslungene Mission und übergaben dem Beitag eine umfangreiche Schrift mit den österreichischen Beschwerden und ihre Antwort. Das Ganze wurde den Gemeinden ausgeschrieben. Die Antwort, ob eine neue Konferenz beliebig sei, solle spätestens in 14 Tagen dem jeweiligen Bundeshaupt zugestellt werden.<sup>46</sup>

### 5. Das dritte Treffen (5.–27. Oktober)

Das bündnerische Referendum arbeitete langsam, manchmal allzu gemächlich.

<sup>44</sup> StAGR Bündner Akten in Wien B 1483, CB II, 1360 b 9, 8. Oktober 1621, Die österreichische Kommission zu Imst an die bündnerische wegen vollständiger Herstellung der österreichischen Rechte in den Acht Gerichten und im Unterengadin und in Rhäzüns. Ausführung des österreichischen Rechtsstandpunktes. Ferner daselbst, 11. Oktober 1621, Antwort der bündnerischen Kommission auf diese Ausführungen. Imst. – Über die Beschwerden Österreichs und die Beantwortung der bündnerischen Delegierten auch: ANHORN Bartholomäus, Graubündner Krieg, herausg. von Conradin von Moor, Chur 1873, S. 253–275. – SPRECHER a. W. S. 275.

<sup>45</sup> StAGR Bp Bd. II, S. 157 f. Beitag vom 14. Juli 1621. Über die Begehren der österr. Kommission und die Antworten der bündn. Delegation. s. ANHORN a. W. S. 237 f. – SPRECHER a. W. S. 276–278.

<sup>46</sup> StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 317 Ausschreiben vom 14. Juli 1621.

An ihrer Sitzung am 28. Juli stellten die Häupter fest, dass nur ein geringer Teil der «Mehren» eingekommen war. Daher beschlossen sie, dem Erzherzog Leopold eine Verschiebung der beabsichtigten «Friedenskonferenz» anzutragen und den Waffenstillstand fort dauern zu lassen. Die Gemeinden seien aufzufordern, ihre Stimmen unverzüglich abzugeben.<sup>47</sup> Im Schreiben an Leopold versicherten die drei Häupter neuerdings und feierlich im Namen der Drei Bünde, alle alten Pakte und Traktate, zumal die Erbeinigung in allen ihren Punkten und Artikeln «fest und aufrecht zu halten und in gebürliche Observanz und Obacht zu nehmen», sofern dies auch den Drei Bünden gegenüber gehalten werde.<sup>48</sup>

An ihrer Sitzung am 16. August stellten die Häupter fest, dass die Gemeinden sich für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Österreich ausgesprochen hatten, freilich nur mit knapper Mehrheit, nämlich mit nur 34 von insgesamt 63 Gemeindestimmen.<sup>49</sup> Die Gesandten seien mit «vollmächtiger Gewalt» auszustatten, jedoch auf «Gefallen und Ratifikation» der Gemeinden.<sup>50</sup>

Die drei bisherigen Gesandten Maissen, Juvalta und Sprecher wurden geradezu gezwungen und verpflichtet, die Mission nochmals zu übernehmen. Die Häupter verpflichteten sie unter Gehorsam und mit «Protestation, dass wan si nit ihre Gehorsame thüegendt, wollendt die Herren Häupter kein schuld daran tragen, sondern si es selbstn verantworten lassen». Sie sollten bereits am «kommenden Montag» abreisen. Besorgt um die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sandten die Häupter entsprechende Ermahnungen ins Engadin und in die Herrschaft.<sup>51</sup>

Die Gesandten machten Schwierigkeiten. Dr. Sprecher wollte die Aufgabe unter keinen Umständen übernehmen. Er könne sich aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu hergeben. Er protestierte sogar, dass man ihn «gegen sein Vermögen» zur Gesandtschaft zwingen wolle. An seiner Stelle schlug er den Podestà Meyer vor.<sup>52</sup>

<sup>47</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 169f.

<sup>48</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, Drei Bünde an den Erzherzog am 14. Juli 1621. Orig. mit den Drei Siegeln der Drei Bünde.

<sup>49</sup> Im Oberen Bund mit 27 Gemeindestimmen hiessen nur 13 Stimmen die Gesandtschaft gut, 14 dagegen. Im Gotteshausbund mit 22 Gemeindestimmen wollten 14 die Gesandtschaft absenden «mit Vollmacht, jedoch, dass wider die Erbeinigung nichts unternommen wird». Im Zehngerichtenbund hiessen von insgesamt 14 Gemeindestimmen nur 7 die Gesandtschaft gut. – StAGR Bp Bd. 11, S. 201f. und 221–223.

<sup>50</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 228.

<sup>51</sup> l. c. S. 202f. Häupter am 16. August 1621.

<sup>52</sup> l. c. S. 217. – SPRECHER a. W. S. 290. – Podestà Meyer, Vorname fehlt. In Frage kommen Gregor Meyer von Chur, Podestà in Tirano 1611 od. Jörg Meyer, Podestà in Plurs 1605. JHGG 20, 1890, S. 34f.

Auch Fortunat Juvalta stemmte sich gewaltig gegen seine Verwendung für die neue Konferenz. In einem längeren, mit seiner schönen Handschrift verfassten Brief aus Fürstenuan legt er den Häuptern seine Gründe dar. Er sei bei denen «die in dieser Handlung am meisten interessiert sehr im Verdacht» und man misstraue ihm. «Ich bin gründlich unterrichtet, dass im Unterengadin gross Gemurmel war, dass man für die vorige Reise meine Person gebraucht habe und dass sie öffentlich sagen, weil man solche Leut schicke, sei es nit zu erhoffen, dass etwas Rechtes herauskomme». Es sei deshalb nötig, Leute zu schicken, die ihnen annehmlich seien und das Vertrauen geniessen. Die Gesandten stünden übrigens in Lebensgefahr, denn «ob si schon ihr best thuend, so wurd es doch bey deme sy verdächtig sind alles Gift sein und anderst verstanden werden». Man müsse einen anderen schicken «dann ich conclusive sage, dass ich mich dazu nit bruchen lassen und protestierend so lang ir wollend, so wurd ich bey dieser Conclusion verharren und so etwas versäumt würde, so ist die Schuld bey Euch und nit bey mir, da ich billige, rechtmässige Verantwortung habe und einen Teil der Bürde getragen habe...» Ferner müsste man in dieser komplexen Materie eine ganz spezifizierte Instruktion haben und nicht nur: «Dass sie vollmächtige Gewalt haben, jedoch dass man bei der Erbeinigung und bei den Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben möge». «Was ist das für eine confundierte Materi». Sie, die bisherigen Gesandten, hätten immer «bey diser Generalität» bleiben wollen, doch Österreich wolle dies nicht annehmen. Daher hätten sie den Häuptern die Beschwerden Österreichs und deren Begründung schriftlich übergeben. Es ist deshalb vonnöten, dass «ir daselbig demjenigen die es betrifft fürhaltend und von ihnen vernimmt, was si dagegen einwenden, von Punkt zu Punkt und dass ir alsdann consideriert, was der Billigkeit und der Erbeinigung und den Freiheiten gemäss sei und den gesamten spezifizierten Befehl gebend, was si von Punkt zu Punkt handeln und wie weit sie sich einlassen sollend...» Wenn nicht, würden die Gesandten, sie können machen, was sie wollten, als Landesverräter betrachtet, ja als «hätten sie die Welt verraten». Abschliessend erklärt Juvalta: «Providierend umb eine anderen an meiner statt, wo ir wollend. Ich möchte nit dahin und hab billich Ursach, mögend derhalben bey Zeiten darzuthun und einen anderen erwählen, dann so ir mir schon widerumb zuschribend, werdend ir mich von dieser Meinung nit abwenden».<sup>53</sup> Juvalta wollte auch deshalb die Mission nicht übernehmen, weil er Ausschreitungen und Unordnungen gegen Österreich befürchtete, nämlich im Engadin und im Prättigau «wo zu Unordnungen stets bereite Leute zu

<sup>53</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 17. August 1621, Fortunat Juvalta aus Fürstenuan an die Häupter.

finden». Die Vorbereitungen zum Zuge nach Bormio schreckten ihn ab. Er suchte vergeblich davon abzuhalten.<sup>54</sup>

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass die Gesandten Gilg Maissen und Juvalta nicht «mit vollmächtiger Gewalt» verhandeln wollten, sondern nur auf Genehmigung der Gemeinden, es sei denn, der Bundestag gebe für jeden Punkt genaue Anweisungen, wie weit sie sich einlassen dürften. Der Zehngerichtenbund hatte Schwierigkeiten, einen Ersatz für Sprecher zu finden. Doch die Ratsherren blieben unerbittlich und «decretierten die früheren drei Gesandten abzuschicken», und zwar unter der Strafe des «Verlustes von Leib und Leben, Ehr und Gut». So mussten sich unsere drei Gesandten auf Gedeih und Verderb fügen. Dass ihnen zum Schluss noch 400 Kronen für die Reise zugesprochen wurde, mag ein geringer Trost gewesen sein.<sup>55</sup> Fortunat Sprecher war für diese Aufgabe wegen seiner iuristischen und landesgeschichtlichen Kenntnisse wohl der Geeignete seiner Landsleute.

Die Instruktion für die Gesandten wurde der Bundesversammlung am 3. September vorgelesen und von derselben bestätigt. Das Datum des 17. August wurde stehen gelassen, «damit Seine Durchlaucht sehen möge, dass man schon zur selben Zeit willens gsin, die Gesandten abzufertigen».<sup>56</sup> Das war scheint's um so notwendiger, als der Erzherzog noch am 17. September (n.St.) in aller Eile die Bünde hatte anfragen lassen, ob man eine neue Konferenz wünsche.<sup>57</sup> Ihm schien es nämlich «bedenklich», die Sachen im jetzigen Zustand zu belassen, war aber nicht gegen die beabsichtigte Verschiebung der Konferenz. Immerhin, es sei Gefahr in Sicht. Er habe seinen Truppen Befehl erteilt, sich aller Feindlichkeit zu enthalten, was er auch von den Bünden erwarte.<sup>58</sup> In seinem Ausschreiben vom 4. September ersuchte der Bundestag die Gemeinden, sich vor und während der Verhandlungen nichts Feindseliges gegen Österreich zu unternehmen.<sup>59</sup>

Unterdessen hatte der Erzherzog, mit Schreiben vom 8. September (n.St.) die bündnerische Gesandtschaft auf Ende September nach Imst eingeladen. In Chur fand der Vorschlag Zustimmung. Die Häupter befahlen den Gesandten, sich für die Reise vorzubereiten.<sup>60</sup> Diese, in Gewärtigung von Strafen, sahen sich

<sup>54</sup> JUVALTA a. W. S. 69f.

<sup>55</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 211 und 217f., Bundestag am 22. und 24. August 1621. StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 303, Ausschreiben vom 24. August 1621.

<sup>56</sup> StAGR Bp Bd. 1, S. 226, Bundestag 3. September 1621.

<sup>57</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, Österreichischer Rat im Vorarlberg an die Häupter, Feldkirch 17. September 1621.

<sup>58</sup> l. c. 16. August 1621, Erzherzog Leopold an die Drei Bünde.

<sup>59</sup> StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 283, Ausschreiben des Bundestages vom 4. Sept. 1621.

<sup>60</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 237, Beitag am 11. September 1621.

genötigt, zu gehorchen.<sup>61</sup> Als endgültigen Termin für ihr Eintreffen in Imst hatte Leopold schliesslich den 5. Oktober bezeichnet. An diesem Abend langten unsere Gesandten am Tagungsort an und am folgenden Tag auch die österreichischen Kommissare mit Dr. Hemmerlin, Burglehner, Maximilian Mohr und Ferdinand Fueger als Stellvertreter der Freiherrn von Bemmberg. Diese, nach Einsicht der Vollmachten unserer Gesandten, verlangten eine Antwort auf ihre früheren Forderungen. Unsere Gesandten antworteten, die Räte und Gemeinden Bündens hätten die an der letzten Konferenz abgegebene Erklärung in allen Teilen bestätigt. Sie begründeten diese Stellungnahme anhand von Schriften und Dokumenten, wozu der Geschichtsschreiber Fortunat Sprecher sicher der richtige Mann war. Zum Schluss betonten sie, dass Bünden die Erbeinigung zu halten und die Rechte des Erzherzogs zu respektieren wünschten, jedoch die Rechte und Freiheiten der Drei Bünde durchaus bewahrt wissen möchten. Diese Erklärung schickten die Kommissare an den Erzherzog nach Innsbruck.<sup>62</sup>

Die politisch-militärische Lage im Lande war zu Beginn der Imster Verhandlungen verworrener denn je. Man rüstete sich für den unglücklichen Wormser Zug. Die Absicht war, vorläufig einmal die Grafschaft Bormio zurückzugewinnen, in der Hoffnung, dabei auch von Venedig unterstützt zu werden und eben durch dieses Mittel der Gewalt sich auch Achtung zu verschaffen, um dadurch Spanien zu veranlassen, unter günstigeren Vorschlägen das Veltlin wieder zu gewinnen. Durch Mehrheitsbeschluss des Bundestages sollten auf den 21. September alle Fähnlein in möglichster Stille im Oberengadin zusammenstossen. Die zu Thusis gegen Ende September gesammelten Truppen sandten Boten in die Surselva, um die dortigen Fähnlein zum Aufbruch zu bewegen. Die beiden Heerhaufen, von Georg Jenatsch und Blasius Alexander geführt, folgten nach. In Rhäzüns liessen sie sich zu Gewalttätigkeiten gegen den Herrn von Rhäzüns, Bartholomäus Planta, verleiten und schlachteten drei, nach Aussagen dortiger Bauern, ihm gehörende Ochsen. Planta beeilte sich, diese Nachricht mit eigenen Laufboten nach Innsbruck zu bringen und von dort gelangte sie schnell an die Kommissare nach Imst. Diese liessen unsere Gesandten vor sich bescheiden und klärten sie über das Geschehen folgendermassen auf: «Am 27. September letzthin haben 300 Prättigauer, Engadiner und andere das Schloss Rhäzüns überfallen, Fenster eingeschlagen, Türen aufgebrochen und geplündert, das Vieh zum Teil geschlachtet, zum Teil weggetrieben. Zu dieser Truppe haben

<sup>61</sup> SPRECHER a. W. S. 290.

<sup>62</sup> StAGR Bündner Akten in Wien 1421–1874, B 1483 CB II 1360 b 9, 8. und 11. Oktober 1621.  
– SPRECHER a. W. S. 292.

sich noch andere Kontingente hinzugeschlagen, dann sind die Haufen nach Zuoz gezogen, wo sich eine grosse Anzahl Kriegsvolk gesammelt hat, mit der Absicht, ins Unterengadin zu ziehen. Österreich fühlt sich in seinen Territorialrechten bedroht. Die Bünde haben ihr Versprechen gebrochen.»<sup>63</sup>

Das Vorgefallene in der Heimat verschlechterte die Position unserer Gesandten und verstimmt vollends die österreichischen Kommissare. Diese beschwerten sich namens des Erzherzogs, empört über die «Verletzung» der österreichischen Hoheit am Schloss Rhäzüns und verlangten zu wissen, ob die Bündner überhaupt den Waffenstillstand zu halten gesonnen seien oder nicht. Die Gesandten wiesen die Briefe der Drei Bünde vor, mit der entsprechenden Versicherung der Bünde und erklärten, der Überfall auf das Schloss sei ohne Wissen und Willen der bündnerischen Behörden geschehen.<sup>64</sup>

Im Tirol war bereits bekannt geworden, dass Bündner Truppen sich im Engadin angesammelt hatten und man gewärtigte einen Einmarsch ins Münstertal, was die Stimmung an der Konferenz gänzlich vergiftete. An der Tiroler Landesgrenze marschierten ebenfalls Truppen auf. Die Gesandten in Imst sandten einen ihrer Diener, Simon Raghett, auf Kurierpferd eilends nach Chur, um dem Bundestag die drohende Gefahr einer Invasion und den Unwillen des Erzherzogs bekannt zu machen und um die Bestätigung des Waffenstillstandes und schnelle Antwort zu bitten. Inzwischen verhandelte man weiter in Imst mit Anklagen, Antworten, Repliken, Dupliken, Tripliken und Quadrupliken ohne Ende. Die Kommissare, gespannt auf den Ausgang des Wormserzuges, zogen alles in die Länge und währenddessen fand die Mobilisation und Truppenaufmarsch im Montafun und an der Engadiner Grenze statt.<sup>65</sup>

Nachdem die schämliche Niederlage des Bündnerzuges nach Bormio sich zu Imst verbreitet hatte, drangen unsere Gesandten auf freundschaftliche Erledigung und auf Verlängerung des Waffenstillstandes. Die Kommissare aber zeigten sich ganz aufgeräumt und meinten, sie hätten über den Waffenstillstand keinen Auftrag und fügten zynisch hinzu, sie würden ihnen «in Bälde ein ganz anderes Schreiben vor Augen stellen». Am 22. Oktober erhielten die Gesandten denn auch ein vom Sekretär des Erzherzogs Lintner verfasstes, «scharfes», 12 Folioseiten umfassendes Schreiben mit der Anklage der Verletzung der Erb-

<sup>63</sup> SPRECHER a. W. S. 288–292.

<sup>64</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 29. September 1621, die Gesandten in Imst an die Häupter und Räte Gem. Drei Bünde mit der Handschrift Juvaltas. – SPRECHER a. W. S. 291. Nach dieser Quelle schlachteten die Soldaten nur drei Stück Vieh, das von Rhäzünser Bauern als Eigentum des Planta bezeichnet wurde.

<sup>65</sup> SPRECHER a. W. S. 292 f.

einigung durch die Drei Bünde und mit dem Verlangen, eine kategorische Antwort auf alle ihre Forderungen zu geben. Darunter war auch die absolute Einräumung aller Herrschaftsrechte Österreichs im Unterengadin und in den Acht Gerichten, auch in Konfessionsfragen, eingeschlossen. Alle evangelischen Prediger in diesen Gebieten sollen beurlaubt und an deren statt katholische Geistliche angenommen und ihnen die Pfründen zugewiesen werden. Die Klöster St. Jakob und Churwalden sollen wieder hergestellt werden. Der Herr von Rhäzüns solle im Oberen Bund «der fürnembste President» sein und was am Schloss beschädigt und gestohlen, soll wieder erstattet werden. Die Acht Gerichte sind absolute Untertanen Österreichs und dürfen ohne Erlaubnis des Erzherzogs keine Bündnisse mit anderen Fürsten schliessen und müssen daher das Bündnis mit den Eidgenossen und mit Frankreich absagen.<sup>66</sup> – Die Kommissare wiederholten jetzt in rauher und herrischer Rede diese ihre Forderungen. Dann fuhren sie fort: «Ihr seid Leute bei denen weder Ehre noch Treue noch Glauben ist. Bei Euch ist nichts denn Untreue, Betrug und Verräterei. Man hat unserem Fürsten und uns zugeschrieben, man wolle keine Neuerung machen bis zu Ausgang der Kommission, wie hat man uns gehalten? Man hat geglaubt uns aufzuhalten, damit wir ohne Sorge seien, um uns unversehens überfallen zu können. Deswegen haben wir Ursach, mit Euch nicht mehr zu traktieren, sondern in ander Weg uns zu halten und zu handeln.»<sup>67</sup>

Am folgenden Tag, den 23. Oktober, fand wiederum eine Zusammenkunft statt. Unsere Gesandten stellten das Gesuch, die Herren Kommissare möchten mit Ihnen auf «einem milderem, vor der Erbeinigung vorgeschriebenen Rechtsweg verfahren. Die Herrschaftsrechte des Erzherzogs in Rhäzüns, im Unterengadin und in den Acht Gerichten sollten unverletzt bleiben; gegen die Beraubung des Viehs in der Herrschaft Rhäzüns werde strenge Ahndung folgen. – An einer weiteren Sitzung am 25. Oktober, an der die Kommissare sich noch unfreundlicher benahmen, gaben diese eine schriftliche Antwort auf die bündnerischen Begehren, wobei sie alles zu ihren Gunsten Lautende annahmen und sich dagegen verwahrten, dass die bündnerischen Gesandten sich noch die Ratifikation der Drei Bünde vorbehielten. Die Rechte Österreichs seien so klar, dass sie weder eines richterlichen Entscheides noch einer Ratifikation bedürf-

<sup>66</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 1621 o.D. Summa des Begehrens der fürstlichen Commissarien in Imst.

<sup>67</sup> JUVALTA a. W. S. 72 f.

ten. Übrigens *stehe ihrer Abreise nichts im Wege* und Seine Durchlaucht hätte die Mittel, seinen Rechten Geltung zu verschaffen.<sup>68</sup>

Es war am 27. Oktober neuen Stils als die Bündner Gesandtschaft nochmals um eine Verlängerung des Waffenstillstandes einkamen. Die Kommissare antworteten, sie hätten hierüber keinerlei Vollmacht, sie seien von Seiner Durchlaucht nach Innsbruck abberufen worden.<sup>69</sup> Somit war diese dritte und letzte Konferenz brüsk und erfolglos von Leopold bzw. seinen Kommissaren abgebrochen worden. Am 28. Oktober reisten die drei Gesandten, mit einem Geleitbrief versehen, vom Konferenzort ab und mussten noch froh sein, auf einem Umweg über Lindau heil nach Hause zu kommen.<sup>70</sup> An einem nächsten Kongress in Chur berichteten sie über alles «der Länge nach» mündlich und schriftlich mit den Beschwerden und Antworten von beiden Seiten.<sup>71</sup>

Der Angriff auf die Drei Bünde war bei der Abreise der bündnerischen Gesandten bereits beschlossene Sache. Mit Datum des 19. Oktober alten St. sandten die bündnerischen Obersten und Hauptleute von Chiavenna aus einen verzweifelten Hilferuf nach Chur, da der Feind schon in der Nähe sei und mit 300 Reitern schon «scharmütziert» und heute werde der Hauptangriff erwartet.<sup>72</sup> Gleichzeitig kam aus dem Misox der Notschrei nach Kriegsbedarf und Geld, da der Feind daran sei, das Misox und Rheinwald zu nehmen.<sup>73</sup>

Die offizielle Kriegserklärung Erzherzog Leopolds an die Acht Gerichte und an das Unterengadin datiert schon vom 20. Oktober (neuen St. = 10. Oktober alten St.) Nach der langen, nicht weniger als 14 Barocktitel des Erzherzogs enthaltenden Einleitung, folgt eine längere Aufzählung aller bekannten Beschwerden gegen die Bünde, wobei die zweimalige Plünderung des Schlosses Rhäzüns noch während der Verhandlungen besonders hervorgehoben wird. So sei er verpflichtet, seine Leute und seine Rechte zu schützen und könne nicht länger zuwarten und erteile somit den Befehl zur Strafexpedition:

<sup>68</sup> Nach Juvalta wurden unsere Gesandten mit folgenden Worten verabschiedet: «...obschon wir Schärfe wider Euch zu brauchen Ursach hätten, wollen wir nicht so barbarisch mit Euch prozedieren; wir sehen dass sie den Fürsten betrogen haben und uns und euch dazu; desswegen wollen wir Euch lassen abziehen, damit Ihr Euch wegen des Fürsten von Österreich Gnaden und Milde freuen möget und zu rühmen habet». – JUVALTA a. W. S. 73.

<sup>69</sup> SPRECHER a. W. S. 296–298. – JUVALTA a. W. S. 71–73.

<sup>70</sup> SPRECHER a. W. S. 298.

<sup>71</sup> StAGR Bp Bd. 11, S. 272, Kongress vom 25. Oktober a. St. 1621.

<sup>72</sup> StAGR Landessachen A II LA 1, 19. Oktober 1621, Obersten und Hauptleute, Chiavenna, an Häupter und Räte.

<sup>73</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 20. Oktober 1621, Ministrale Carlo Amarca aus Mesocco an Capitano Giacomo de Casutt, Chur, Orig.

«... So haben wir sowohl unseren Kriegsrat und bestellten Obristen Aloysien Baldiron als auch unseren Rittmeister Erhard von Brion zwar gemessnen Befehl zuegeschickt, dass sie sich vor allen Dingen mit unserem untergebenem Kriegsvolk zu beeden unseren Schlössern Trasp und Castels nähnen, dieselben vor aller Feindlichkeit schützen, volgends aber auch derjenigen, die sich den schuldigen Gehorsam bisher halsstarrig und sich untreu ihren Pflichten entzogen und dass unser zu Razins, wie gesagt freindlich angegriffen und verwüstet haben bemächtigen und sy zur Handt und billichgebührender Abstrafung bringen sollen...»

Zum Schluss seiner Kriegserklärung versichert Leopold noch, er sei niemals gesinnt gewesen, gegen die Drei Bünde Krieg zu führen, sondern «mit ihnen in Frieden und guter Nachbarschaft zu leben» und es sei ihm nichts Erwünschteres, als «nach Bestrafung der Ungehorsamen und Urheber so viel Böses zu Einigkeit und friedliebender Nachbarschaft» zu kommen.<sup>74</sup>

Bald darauf, gegen Ende Oktober, erfolgte die Invasion der Österreicher unter Oberst Baldiron ins Unterengadin und ins Prättigau unter Oberst Brion, der Spanier unter Serbelloni ins Bergell und unter dem Duca di Feria ins Veltlin<sup>75</sup> – und was folgt ist als «Not und Elend ohne End» bekannt.

<sup>74</sup> StAGR Landesakten A II LA 1, 20. Oktober 1621, Kriegserklärung Leopolds, Orig. mit Siegel.

<sup>75</sup> StAGR Bündner Akten in Wien CB II 1360 b 9, 22. Oktober 1621, Bürgermeister und Rat zu Chur an Landammann und Rat des Oberengadin, betreffend Einfall der österreichischen Truppen ins Unterengadin und Chiavenna. – PIETH a. W. S. 207. – GILLARDON a. W. S. 156 f. – ANHORN a. W. S. 320 ff. – JUVALTA a. W. S. 74 f. – PLANTA a. W. S. 288–296. – Sehr ausführlich bei MOOR a. W. S. 631–670.